



Pressemitteilung 17/2010

München, 27.07.2010

FEUERWEHR-FÜHRERSCHEIN: BUND PLANT SONDERREGELUNG FÜR EINSATZFAHRZEUGE BIS 7,5 TONNEN

Erfolg des Bayerischen Gemeindetags

Seit Jahren kämpft der Bayerische Gemeindetag dafür, das Straßenverkehrsgesetz so zu ändern, dass Feuerwehrdienstleistende Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht mit ihrem Pkw-Führerschein fahren dürfen. Der Appell hat Wirkung gezeigt. Nach Medienberichten hat Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer entschieden, die Rechtsgrundlage für eine Sonderfahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zu schaffen. „Das ist sehr erfreulich“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. „Jetzt geht es darum, eine unbürokratische und kostengünstige Lösung für die Feuerwehren und anderen Hilfsdienste zu finden. Wir erwarten, dass der Bund dem Freistaat eine Ermächtigung für großzügige Ausnahmen gibt.“ Brandl wies darauf hin, dass der Bayerische Gemeindetag seit der Neuregelung der Fahrerlaubnisklassen im Jahre 1999 auf das immer drängendere Problem hingewiesen hatte, dass den Feuerwehren nach und nach die Fahrer ausgehen, die noch den „alten“ Führerschein der Klasse 3 (bis 7,5 t) haben. Jahrelang habe die Politik das Problem negiert, jetzt sei offenbar der Druck groß genug geworden.